

## Wenn die Fahne weht, ist der Fürst im Lande.

Im Zusammenhang mit dem Schloss ist noch auf ein kleines Detail hinzuweisen, auf welches der Einheimische von Fremden oft angesprochen wird, die Banner. Das eine in den beiden Landesfarben blau und rot mit goldenem Fürstenhut, das andere in den Farben des Fürstenhauses gold und rot. Flattert ersteres im Wind, bedeutet dies, dass das Staatsoberhaupt (der Landesfürst oder sein Stellvertreter) im Lande anwesend ist. Das Banner in den Farben des Fürstenhauses wird nur in besonderen Fällen gehisst.




## «Oben am jungen Rhein . . .»

Die liechtensteinische Landeshymne, die bei vielen offiziellen Anlässen und natürlich auch am Staatsfeiertag gesungen wird, ist wie viele andere Nationalhymnen im 19. Jahrhundert entstanden. Als Dichter des Textes wird Pater Jakob Jauch (1802 – 1859) angenommen, der von 1852 – 1856 Frühmesser in Balzers war. Er stammte aus einer bekannten Urner Landammannfamilie und starb als Kaplan eines Schweizer Regimentes in Palermo. Schriftliche Beweise seiner Autorenschaft des Hymnentextes, der ursprünglich unter Bezugnahme auf Liechtenstein als einem deutschen Fürstentum mit «Oberst am jungen Rhein» begann, fehlen, aber sowohl die mündliche Überlieferung als auch einige Dokumente weisen auf ihn als Dichter hin. Noch ungesicherter ist die Autorenschaft der Melodie, die ja bekanntlich dieselbe wie bei der englischen Nationalhymne ist. Die englische Hymne war ursprünglich ein Gebet für Kö-

nig Georg II., der aus dem Haus und Land Hannover stammte. Von daher gesehen, dürfte es am wahrscheinlichsten sein, dass einer der Söhne von Johann Sebastian Bach der Komponist war. Seit wann die Melodie in Liechtenstein als offizielle Hymne gesungen wird, ist nicht bekannt. Nach dem Ersten Weltkrieg gab es die ersten Versuche, den Text der Hymne zu ändern, weitere folgten. Die heutige Textfassung wurde vom Landtag 1963 mehrheitlich beschlossen. 1984 wurde die Landeshymne auch musikalisch bereinigt. Erscheint der Fürst bei offiziellen Anlässen, so

wichtiges Ereignis dar. Seit 1962 werden alle Jungbürger/innen von der Regierung im Herbst abwechselungsweise in einer der Gemeinden zu einer Jungbürgerfeier eingeladen. Die Jungbürger/innen erhalten sogar eine Einladung des Fürstenpaares zu einem Aperitif auf dem Schloss. Die Vorteile des Kleinstaares werden an diesem Tag gut sichtbar und spürbar. Am Abend nehmen neben dem Landesfürsten oder seinem Stellvertreter auch die Vorsteher der einzelnen Gemeinden und viele Landtagsabgeordnete und andere Behördenvertreter an der Feier teil. Die Jungbürger/innen er-

Liechtensteinische Landeshymne



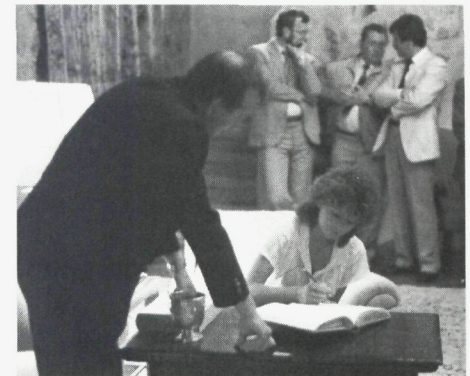
1. O - ben am jun - gen Rhein leh - net sich  
 2. Hoch le - be Liech - ten - stein blü - hend am

1. Liech - ten - stein an Al - pen - höh'n.  
 2. jun - gen Rhein glück - lich und treu.

1. Dies lie - be Hei - mat - land, das teu - re  
 2. Hoch leb der Fürst vom Land, hoch un - ser

1. Va - ter - land, hat Got - tes wei - se Hand  
 2. Va - ter - land, durch Bru - der - lie - be Band

1. für uns er - seh'n. seh'n.  
 2. ver - eint und frei. frei.



leben die Monarchie auf demokratischer und parlamentarischer, vor allem aber auch auf menschlicher Grundlage.

## Eintragung in das «Goldene Buch»

Jedes Jahr seit Mitte der fünfziger Jahre werden die Lehrlinge mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein, welche ihre Lehre mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 5.3 oder besser abschliessen, von den Behörden eingeladen, um ihre Namen ins «Goldene Buch» einzutragen. Seit 1979 findet diese Feier auf Schloss Vaduz in Anwesenheit des Landesfürsten statt. Dieser Besuch wird noch durch eine Schlossbesichtigung bereichert.

## Maturanten

Als Anerkennung für die erbrachten Leistungen werden alljährlich die Maturanten nach bestandener Maturaprüfung vom Fürstenpaar zu einem Empfang auf Schloss Vaduz eingeladen.

Rita Jäger

wird die Hymne gespielt oder gesungen, ebenso bei allen offiziellen Anlässen des Landes und der Gemeinden und auch bei festlichen Anlässen von Verbänden und Vereinen. Beim Spielen oder Absingen der Hymne erheben sich alle Anwesenden von den Sitzen und entblößen – mit Ausnahme der Frauen – das Haupt. Der zweite Teil der zweiten Strophe wird jeweils wiederholt und bei «Hoch leb' der Fürst vom Land, Hoch unser Vaterland» die rechte Hand in die Höhe gehoben.

## Jungbürgerfeier

Der Eintritt in die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, welche die liechtensteinischen Jungbürger/innen mit 20 Jahren vollziehen, stellt im Leben der Jugendlichen ein